

# Erstantrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)

<b>Ausgabetermin:</b>	
binnen	bis zum
<input type="checkbox"/> 30 Tagen	<input type="checkbox"/>

Der Antrag wird nach §§ 60 und 66 Sozialgesetzbuch abgelehnt, sofern er nicht bis zum o. g. Datum mit den erforderlichen Unterlagen vorliegt. Eine Fristverlängerung ist in begründeten Fällen auf Anfrage möglich.

Stadt Elmshorn  
Der Bürgermeister  
Amt für Soziales / Wohngeldbehörde  
Postfach 82 08  
25382 Elmshorn

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an .

## Beachten Sie bitte:

- A. Grundsätzlich **ausgeschlossen** vom Wohngeld sind Empfängerinnen und Empfänger von
- Leistungen des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
  - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
  - Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderen Hilfen in einer Anstalt, in einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
  - Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
  - Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch in Haushalten, zu denen ausschließlich Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen gehören,
- bei deren Berechnung die Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind.

Gleiches gilt auch für Personen, die bei der Ermittlung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen bzw. bei der Ermittlung der Leistung mit berücksichtigt worden sind oder für die eine solche Leistung aufgrund einer Sanktion weggefallen ist. Ein Ausschluss besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der o. g. Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde. Der Ausschluss besteht nicht, wenn auf die Leistung verzichtet oder die Leistung ausschließlich als Darlehen gewährt wird.

## B. Wohngeldberechtigung

Wohngeldberechtigte Person ist für den Mietzuschuss jede natürliche Person, die Wohnraum gemietet hat und diesen selbst nutzt. Ihr gleichgestellt sind

1. die nutzungsberechtigte Person des Wohnraums bei einem dem Mietverhältnis ähnlichen Nutzungsverhältnis (zur mietähnlichen Nutzung berechtigte Person), insbesondere die Person, die ein mietähnliches Dauerwohnrecht hat,
2. die Person, die Wohnraum im eigenen Haus, das mehr als zwei Wohnungen hat, bewohnt, und
3. die Person, die in einem Heim im Sinne des Heimgesetzes oder entsprechender Gesetze der Länder nicht nur vorübergehend aufgenommen ist.

Erfüllen mehrere Personen für denselben Wohnraum die Voraussetzungen und sind sie zugleich Haushaltsmitglieder, ist nur eine dieser Personen wohngeldberechtigt. In diesem Fall bestimmen diese Personen die wohngeldberechtigte Person.

Wohngeldberechtigt ist auch, wer zwar nach den obigen Ausführungen vom Wohngeld ausgeschlossen ist, aber mit mindestens einem zu berücksichtigenden Haushaltsmitglied eine Wohngemeinschaft führt.

## C. Haushaltsmitglieder

Haushaltsmitglied ist die wohngeldberechtigte Person, wenn der Wohnraum, für den sie Wohngeld beantragt, der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehung ist. Haushaltsmitglied ist auch, wer

1. als Ehegatte eines Haushaltsmitgliedes von diesem nicht dauernd getrennt lebt,
2. als Lebenspartnerin oder Lebenspartner eines Haushaltsmitgliedes von diesem nicht dauernd getrennt lebt,
3. mit einem Haushaltsmitglied so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
4. mit einem Haushaltsmitglied in gerader Linie oder zweiten oder dritten Grades in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist,
5. ohne Rücksicht auf das Alter Pflegekind eines Haushaltsmitgliedes ist,
6. Pflegemutter oder Pflegevater eines Haushaltsmitgliedes ist und mit der wohngeldberechtigten Person in einer Wohngemeinschaft lebt, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, der jeweilige Mittelpunkt der Lebensbeziehungen ist und nicht nur Nebenräume gemeinsam genutzt werden.

Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird vermutet, wenn mindestens eine der Voraussetzungen nach den Nummern 1 bis 4 des § 7 Abs. 3 a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erfüllt ist.

Eine Wohngemeinschaft liegt vor, wenn Personen Wohnraum gemeinsam bewohnen.

## 1. Beantragende Person

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr		Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Ich bin			
<input type="checkbox"/> Selbständige oder Selbständiger	<input type="checkbox"/> Angestellte oder Angestellter	<input type="checkbox"/> Arbeiterin oder Arbeiter	
<input type="checkbox"/> Beamtin oder Beamter	<input type="checkbox"/> Studentin oder Student	<input type="checkbox"/> Auszubildende oder Auszubildender	
<input type="checkbox"/> Rentnerin oder Rentner	<input type="checkbox"/> Pensionärin oder Pensionär	<input type="checkbox"/> sonstige Nichterwerbsperson	

Ich bin nach Buchst. A vom Wohngeld ausgeschlossen, beantrage aber für andere Haushaltsmitglieder Wohngeld.

**2. Anschrift des Wohnraums, auf den sich der Antrag bezieht**

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer

Falls Sie noch nicht in dem vorgenannten Wohnraum wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an:

Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Wohnungsnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Telefonnummer

**3. Zum Haushalt gehören folgende Personen (ggf. einschließlich vorübergehend Abwesender), die eine Haushaltsgemeinschaft führen** (Bitte vergessen Sie nicht, die Angaben über sich selbst einzutragen!)

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum und Geburtsort	Fam.-stand (led./verh./ getr. lebend/ verw./gesch./eingetr. Lebenspartnersch.)	Verwandtschaftsverhältnis zur Antragstellerin oder zum Antragsteller	Staatsangehörigkeit	Zurzeit ausgeübter Beruf
1 (Beantragende Person)			_____		
2					
3					
4					
5					

**4. Wohnen in Ihrem Wohnraum neben den unter Nr. 3 genannten noch weitere Personen? (falls ja, bitte auch Anlage zur un-/entgeltlichen Überlassung ausfüllen)**

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Anzahl	Name, Vorname
Name, Vorname			

**5. Sind zum Haushalt rechnende Personen schwerbehindert, häuslich pflegebedürftig oder Opfer nationalsozialistischer Verfolgung?** (Bitte Bescheid über Feststellung des GdB und Pflegestufe sowie ggf. Ausweise beifügen)

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Anzahl	Name, Vorname
Grund der Behinderung		Merkzeichen	Pflegegrad

**6. Ist eine Person, die für Ihren Haushalt zu berücksichtigen war, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben?**

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Wer und wann? (Name, Vorname, Datum)
-------------------------------	-----------------------------	--------------------------------------

**7. Das Wohngeld soll überwiesen werden an**

mich  Vermieterin bzw. Vermieter oder im Haushalt lebende volljährige Person:

Name, Vorname, Anschrift

**Bankverbindung:**

bei der Bank, Sparkasse

IBAN DE _____	BIC (8 oder 11 Stellen) _____
------------------	----------------------------------

**Angaben zum Einkommen**

**8. Haben die unter Nr. 3 genannten, als Haushaltsmitglieder zu berücksichtigende, Personen eine Leistung (z. B. Renten, ALG I / II, Kinderzuschläge, Grundsicherung) beantragt?** (Wenn ja, dann bitte ankreuzen und ggf. Bescheid beifügen)

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Wer und welche? (Name, Vorname, Bezeichnung)
-------------------------------	-----------------------------	--

### 9. Einkünfte / Einnahmen der unter Nr. 3 genannten Personen

**Beachten Sie bitte:**

Hier sind grundsätzlich nur Angaben zu den Personen erforderlich, **die keine der unter Buchst. A auf Seite 1 genannten Leistungen erhalten**; anderenfalls geben Sie nur den Namen und die Art der Leistung an.

Tragen Sie bitte alle Einkünfte einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. Weitere Hinweise zu den Einkünften / Einnahmen finden Sie in den **Erläuterungen** zum Antrag auf Wohngeld.

**Wichtiger Hinweis:**

Füllen Sie das anliegende Antragsformular vollständig aus, d.h., alle Fragen sind zu beantworten und alle Haushaltsmitglieder sind unter Nr. 9 anzugeben, auch wenn diese über kein Einkommen verfügen oder sich nichts verändert haben sollte.

Haushaltsmitglied (z. B. Ehefrau)	Name, Vorname	Art der Einnahmen / Einkünfte Bitte jede Art einzeln auflisten. (Entsprechende Nachweise sind beizufügen.)  (alle steuerfreien und -pflichtigen Einkommen)	mtl. Einkommen brutto (Werbungskosten / Sonderausgaben: Fahr- / Kinderbetreuungskosten: bitte ggf. belegen)  - EUR -	Steuern vom Ein- kommen	Kranken- vers.- Beiträge	Renten- vers.- Beiträge
				Wenn ja, dann bitte ankreuzen. (Bei freiwilligen Beiträgen bitte Belege beifügen.)		
beantragende Person				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**10. Werden sich die Einnahmen der unter Nr. 3 aufgeführten Personen in den nächsten zwölf Monaten** (z. B. aufgrund einer Arbeitsaufnahme oder der Bewilligung beantragter anderer Leistungen) **verringern oder erhöhen?** Bitte fügen Sie in diesem Fall entsprechende Nachweise bei!

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Bei wem, ab wann und in welcher Höhe monatlich? (Name, Vorname, Datum, EUR)
Grund der Veränderung der Einnahmen (z. B. Arbeitsaufnahme, Antrag auf Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung)		

**11. Haben Sie oder eine der unter Nr. 3 aufgeführten Personen innerhalb der letzten drei Jahre einmaliges Einkommen** (z. B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge, Vorauszahlungen) **erhalten?**

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	und zwar am (Datum)	in Höhe von (EUR)
-------------------------------	-----------------------------	---------------------	-------------------

**12. Wohnen Sie allein mit einem Kind / mit Kindern unter 18 Jahren zusammen für das / die Sie Kindergeld bzw. eine ähnliche Leistung erhalten?**

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Dauer der Abwesenheit in der Woche
-------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

### 13. Vermögensverhältnisse

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	◀ Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen?
-------------------------------	-----------------------------	--

Wenn ja, fügen Sie bitte die Angaben zum Vermögen diesem Antrag bei.

Als verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke.

### 14. Betreuen Sie als nicht vorübergehend getrennt lebender Eltern- oder Pflegeeltern ein oder mehrere Kinder, für die Sie das gemeinsame Sorgerecht haben und halten Sie dafür besonderen Wohnraum bereit?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Wenn ja, von welchem anderen Eltern- oder Pflegeeltern erfolgt zu welchem Anteil die Betreuung (Name, Vorname, Wohnanschrift)?	
für das Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)	Betreuung zu gleichen Teilen	Betreuung zu geringeren Teilen (Anteile in „Prozent“ od. „Tage pro Monat“)	
		durch Antragsteller/in	durch anderen Elternteil
1	<input type="checkbox"/>		
2	<input type="checkbox"/>		

### 15. Werden von den unter Nr. 3 aufgeführten Personen Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind? nein ja,

nämlich von (Name, Vorname)	für (Name, Vorname)
mtl. (EUR)	Grund der Unterhaltsberechtigung

### 16. Erhalten die unter Nr. 3 genannten Personen private oder öffentliche Zuschüsse zur Bezahlung der Miete?

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Von wem, seit wann und in welcher Höhe monatlich? (Name, Vorname, Datum, EUR)
-------------------------------	-----------------------------	---

### 17. Verfügt eine der unter Nr. 3 aufgeführten Personen noch über anderen Wohnraum? nein ja

Wenn ja, wo? (Anschrift)
--------------------------

### 18. Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers:

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter Nr. 3 aufgeführten Familienmitglieder und anderen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

#### Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15 %. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;
  - b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt werden soll, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen unter Nr. 11 aufgeführten Personen nicht mehr genutzt wird; dies gilt auch vor Bekanntgabe des Wohngeldbescheides. Auch ein Umzug innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt. Für die neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
  - c) unverzüglich anzuzeigen, wenn ich, die zu meinem Haushalt rechnenden Personen einen Antrag auf eine der auf Seite 1 genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen;
- Verstöße gegen die Mitteilungspflicht sowie unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR geahndet werden;**
- d) ein zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages entstehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden.

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Aufgabenerledigung des WoGG (Berechnung und Zahlung des Wohngeldes) erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67 a SGB X und die §§ 25 und 35 WoGG. Die Daten werden auch aufgrund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet. Zulässig ist auch ein Datenabgleich zwischen der Wohngeldbehörde und der für die Einziehung der Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) zuständigen Stelle. Die Wohngeldbehörde darf zudem im Wege eines automatisierten Datenabgleichs mit der Datenstelle der Rentenversicherungsträger als Vermittlungsstelle regelmäßig überprüfen, ob und für welche Zeiträume zum Haushalt rechnende Personen Transferleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen (vgl. Hinweise). Dies gilt auch für Familienmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind. **Die Wohngeldbehörde ist darüber hinaus berechtigt, durch automatisierten Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen zu überprüfen, ob und in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge gemeldet wurden.**

Ort, Datum, Unterschriften aller volljährigen, zum Haushalt zählenden Personen
--

#### Wichtiger Hinweis:

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle Tatsachen angeben, die für die Leistungen erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.



## **Datenschutzrechtliche Hinweise** **aufgrund des Inkrafttretens** **der europäischen DS-GVO** **und der Änderung des SGB X:**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

### **1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern**

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualeben oder der sexuellen Orientierung).

### **2. Datenerhebung bei anderen Stellen**

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder



zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

### **3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich**

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehörde zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen möglich.

Zudem besteht die Möglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt für Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

### **4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik**

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an das *Statistikamt Nord*, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung übermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

### **5. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren**

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

### **6. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

### **7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde**

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Wohngeldbehörde. Sie können auch den Datenschutzbeauf-



tragen zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

## 8. Kontaktdaten/ Adressen

### - Verantwortliche Stelle:

*Stadt Elmshorn  
Der Bürgermeister  
Schulstr. 15-17  
25335 Elmshorn  
Tel.: 04121 / 231 – 0, Fax: 04121 / 223 84  
E-Mail: [hauptamt@elmshorn.de](mailto:hauptamt@elmshorn.de)  
Internet: [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de)*

### - Ansprechpartnerin Amt:

*Stadt Elmshorn  
Der Bürgermeister  
Amt für Soziales  
Frau Jaeger  
Schulstr. 15-17  
25335 Elmshorn  
Tel.: 04121 / 231 – 251  
E-Mail: [Integration@elmshorn.de](mailto:Integration@elmshorn.de)*

Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich neben Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter auch an die Amtsleitung oder die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden.



# Elmshorn

- (behördliche) Datenschutzbeauftragte:

*Stadt Elmshorn*

*Haupt- und Rechtsamt*

*Behördliche Datenschutzbeauftragte*

*Frau Puchert*

*Schulstr. 15-17*

*25335 Elmshorn*

*Tel.: 04121 / 231 – 439*

*E-Mail: [datenschutz@elmshorn.de](mailto:datenschutz@elmshorn.de)*

*Bitte beachten Sie, dass bei dem Kommunikationsweg E-Mail derzeit keine vertrauliche Kommunikation gewährleistet werden kann.*

- Landesdatenschutzbeauftragte:

*Marit Hansen*

*Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein*

*Holstenstraße 98, 24103 Kiel*

*Tel.: 0431 988-1200, Fax: -1223*

*E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)*